

Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Band: 102 (2008)

Heft: 7-8

Rubrik: Soziales und Politik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Heimbewohner müssen weniger zahlen

Text: Philipp Mäder in Tages-Anzeiger vom 12. Juni 2008

Ein Lichtblick für jene, die im Pflegeheim wohnen oder auf Spitex angewiesen sind: Dank dem neuen Gesetz zur Pflegefinanzierung müssen sie weniger tief in die Tasche greifen.

Das sind für einmal erfreuliche Nachrichten aus dem Bundeshaus: Ein Gesetz, das dem Einzelnen nicht mehr Geld aus der Tasche zieht, sondern ihn entlastet. Zumindest wenn er in einem Heim wohnt oder sich von der Spitex pflegen lassen muss. Ein solches Gesetz hat das Parlament am 11. Juni 2008 endgültig verabschiedet - nach mehr als drei Jahren Diskussion: das Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung. Es regelt, wer wie viel an die Pflege im Heim, durch die Spitex oder im Anschluss an einen Spitalaufenthalt zahlen muss. „Das Gesetz dürfte zu einer Entlastung der Pflegebedürftigen in der Höhe von schätzungsweise 350 Millionen Franken pro Jahr führen“, sagt Semya Ayoubi von der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektoren. Sie zeigt aber auch die Kehrseite des neuen Gesetzes auf - zumindest aus Sicht der Kantone: „Was die Pflegebedürftigen sparen, müssen die Kantone berappen.“ Denn gleichzeitig hält das Gesetz fest, dass die Krankenkassen keine zusätzlichen Ausgaben übernehmen müssen. Zu gross war die Angst der Politiker vor einem Prämienschub.

Wie viele Franken der einzelne Bewohner eines Alters- oder Pflegeheimes mit dem neuen Gesetz genau sparen wird, ist im Moment noch nicht klar. Denn Bundesrat und Kantone müssen noch die entsprechenden Verordnungen anpassen. „Doch nun besteht die Sicherheit, dass die Pflegekosten für die Betroffenen nicht explodieren“, sagt Markus Leser vom Heimverband Curaviva. Konkret wirken sich folgende Änderungen positiv aufs Portemonnaie der Betroffenen aus.

Beitrag der Pflegebedürftigen

Wer in einem Heim wohnt, muss künftig höchstens einen bestimmten Beitrag an die eigenen Pflegekosten bezahlen. Wie hoch dieser Betrag ist, muss der Bundesrat noch festlegen. In der Parlamentsdebatte ging man von gut 200 Franken pro Tag aus. Vor allem in Deutschschweizer Kantonen müssen manche Pflegebedürftige heute

mehr zahlen. Die Kantone können den Maximalbetrag aber auch tiefer ansetzen. Man rechnet damit, dass dies vor allem in der Westschweiz der Fall sein wird.

Freibeträge bei Wohneigentum

Wohnt der Ehemann im Pflegeheim und die Ehefrau im gemeinsamen Haus, so kann es heute vorkommen, dass sie das Haus verkaufen müssen, um für die Pflegekosten des Mannes aufzukommen. Dies hat die absurde Folge, dass auch die Frau ins Altersheim muss und dort zusätzliche Kosten verursacht. Um solches zu verhindern, gilt neu beim Wohneigentum von Ehepaaren eine Freigrenze von 300'000 Franken. Ist das Haus oder die Wohnung weniger wert, müssen die Betroffenen dieses auch dann nicht verkaufen, wenn sie die Pflegekosten über Ergänzungsleistungen decken. Bereits mit dem Neuen Finanzausgleich sind zudem die Freibeträge für das Reinvermögen bei allein Stehenden auf 37'500 und bei Ehepaaren auf 60'000 Franken erhöht worden.

Übergangspflege

Benötigte bisher ein Patient nach dem Aufenthalt im Spital für einige Zeit Pflege, so musste er diese zu einem guten Teil selbst zahlen. Neu kommen Kantone und Krankenkassen im Anschluss an einen Spitalaufenthalt während zweier Wochen für die Pflege auf, wenn ein Spitalarzt diese anordnet. Der Betroffene muss sich nur mit dem normalen Selbstbehalt und der Franchise der Krankenversicherung an den Kosten beteiligen.

Keine Sozialhilfe

Neu gilt der Grundsatz, dass niemand Sozialhilfe beziehen muss, weil er nicht selbst für die Kosten des Alters- oder Pflegeheims aufkommen kann. Neu müssen deshalb die Ergänzungsleistungen bei Bedarf die gesamten Kosten des Heimaufenthaltes decken.

Noch unklar ist, ab wann das neue Gesetz gilt. Dies muss der Bundesrat demnächst festlegen. Er könnte es bereits auf Anfang 2009 in Kraft setzen. Dies würde insofern Sinn machen, als die heutigen Pfelegetarife nur bis zu diesem Zeitpunkt gelten. Allerdings wehren sich die Kantone gegen ein schnelles Vorgehen. „Es ist ausgeschlossen, dass die Kantone auf diesen Zeitpunkt bereits alle notwendigen Anpassungen vornehmen können“, sagt Ayoubi von der Konferenz der Gesundheitsdirektoren.

Zum einen müssten die Kantone ihre Gesetze und Verordnungen anpassen, meint Ayoubi. Zum andern seien wohl auch bei den Abrechnungen bis auf Stufe der einzelnen Heimbewohner Änderungen nötig. Was Ayoubi nicht sagt, was aber sicher ebenfalls eine Rolle spielt: Die Kantone wollen lieber noch ein oder zwei Jahre warten, bis sie die Rechnungen bezahlen müssen, die den Heimbewohnern künftig erlassen werden.

Neue Finanzierung im Behindertenbereich

Text: NZZ vom 19. Juni 2008

In der Frage der künftigen Finanzierung im Behindertenbereich will der gesamtschweizerisch tätige Verband von Institutionen für behinderten Menschen, Insos, differenzierte Lösungen zum Durchbruch verhelfen. Diesen Positionsbezug hat der Verband an der Delegiertenversammlung in Solothurn beschlossen. Die Kantone sollten dafür sorgen, dass Menschen mit Behinderungen zwar ihre Lebenssituation individuell wählen können, jedoch müssten die Institutionen das Grundversorgungsangebot auch weiterhin gewährleisten.

Streitpunkt ist der Wechsel von der Objekt- zur Subjekt-Finanzierung. Heute werden die staatlichen Mittel in Form von Subventionen an die Leistungserbringer ausgerichtet. Das neue System führt dazu, dass Renten, Hilflosenentschädigungen und Ergänzungsleistungen für die Finanzierung des Aufenthalts in einer Institution direkt und ausschliesslich den betroffenen Menschen ausgezahlt werden; sie können das Geld selbständig für die individuelle Pflege und Betreuung einsetzen. Der Kanton Solothurn hat dieses Prinzip Anfang Jahr eingeführt; andernorts - auch in den Behindertenorganisationen - wird es diskutiert.

Die Delegierten orientierten sich an den Empfehlungen des Zentralvorstandes von Ende Mai. Darin heisst es, eine einheitliche Stellungnahme von Insos für nur eine Art der Finanzierung sei derzeit noch nicht

möglich. Der Verband plädiert daher für eine Mischform zwischen Subjekt- und Objekt-Finanzierung. Tendenziell für einen Systemwechsel ist er im Blick auf die Menschen mit Behinderung; er bringe ihnen mehr Gestaltungsfreiheit für ihre Lebensform. Hingegen sollten die Kantone Infrastrukturbeiträge weiterhin in Form einer partiellen Objekt-Finanzierung entrichten und damit Steuerungsinstrumente in der Hand behalten. «Überhaupt nicht in Frage» kommt für Insos die reine Subjekt-Finanzierung im Bereich der Arbeit, also bei den Werkstätten.

Der Vorschlag für eine differenzierte Lösung ist mit der Forderung an die Kantone verbunden, neue Modelle mit einem höheren Anteil an der Finanzierung von Subjekten mitzutragen. Es sei wichtig, dass sich die Kantone untereinander einigen könnten. In einer Diskussionsrunde verwies der Solothurner Regierungsrat Peter Gomm, Direktor des Innern, auf erste positive Rückmeldungen zum neuen Modell, das vorerst für eine dreijährige Versuchsphase gilt. Der Kanton könne über Leistungsaufträge weiterhin steuernd eingreifen. Zur Frage der Harmonisierung sagte er, die Konferenz der Sozialdirektoren (deren Vorstand er angehört) sei daran, Empfehlungen auszuarbeiten. wegen der Umsetzung des neuen Finanzausgleichs bei den Ergänzungsleistungen bestehe bis 2011 ohnehin Handlungsbedarf.

Hörgeräte-Streit spitzt sich zu

Text: Michael Widmer in Berner Zeitung vom 14. Juni 2008

IV und AHV zahlen immer mehr für Hörgeräte. Das Bundesamt für Sozialversicherungen will den Markt darum umbauen. Die Hersteller wehren sich vehement gegen die Pläne. Und sie bekommen Unterstützung aus der Politik.

„Das Vorgehen des Bundesamtes ist wirtschafts- und konsumentenfeindlich.“ Dies schreibt die Aargauer CVP-Nationalrätin Ruth Humbel Näf in einer am 13. Juni 2008 eingereichten Interpellation zu den Plänen im Hörgerätemarkt. Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) hatte angekündigt, dass IV und AHV künftig Hörgeräte mittels einer internationalen Ausschreibung einkaufen wollen. Innerhalb von zehn Jahren haben sich die Ausgaben für die von den Sozialversicherungen finanzierten Hörgeräteversicherungen auf 112 Mil-

lionen Franken verdoppelt, vorab weil die Zahl der Hörgeräträger stetig zunimmt (aktuell schätzungsweise 160'000).

Mit den neuen Massnahmen will das BSV tiefere Preise erzielen und bis zu 20 Millionen Franken einsparen. Voraussichtlich im Herbst werde der Auftrag ausgeschrieben, sagt BSV-Sprecher Harald Sohns. Berücksichtigt würden künftig vermutlich mindestens drei grössere Hersteller mit breitem Sortiment.

Ruth Humbel aber: „Was das BSV macht, hat nicht mit freiem Wettbewerb zu tun.“ Dabei verlangten zwei vom Bundesrat entgegengenommene Motionen, dass im Bereich der Hilfsmittel der Wettbewerb verstärkt werden müsse. „Das BSV plant jetzt einen administrativ aufwändigen, staatlich verwalteten Wettbewerb mit einem rechtlich fragwürdigen, komplizierten und rekursanfälligen Ausschreibungsverfahren“, kritisiert Humbel.

Unterstützung erhält sie von Rats- und Parteikollege Pius Segmüller (LU): „Das BSV wählt den falschen Ansatz.“ Nicht der Preis der Geräte müsse angeschaut werden. Es stelle sich vielmehr die Frage, ob die vielen Hörgeräte überhaupt verschrieben werden müssten. „Es braucht eine genaue Abklärung der Antragsteller“, fordert Segmüller.

Die Politik schaltet sich damit in den Konflikt zwischen Bundesamt und Hörgerätehersteller ein. Zu weiteren gehören auch die in unserer Region tätigen Unternehmen Oticon (Solothurn), Phonak (Murten) und Bernafon (Bern). Die Unternehmen hatten gegen den Entscheid zur internationalen Ausschreibung harsch protestiert. Was wenig überrascht: Tatsächlich bedingen die Pläne des BSV einen Umbau des heutigen Systems in dieser Branche.

Bisher handelten IV und AHV mit den Herstellern einen Tarif für die Hörhilfen aus. Gemäss BSV-Sprecher Harald Sohns sei man dabei auf Angaben der Industrie angewiesen gewesen. „Diese waren jedoch nicht transparent“, sagt Sohns. Faktisch hätten die Hersteller die Tarife diktiert.

Für das BSV besonders stossend: Wer ein Hörgerät benötigt, wird von einem Akustiker beraten, der die Hilfsmittel direkt bei den Herstellern bezieht und gemäss Sohns teilweise von Rabatten von bis zu 45 Prozent profitiert. „Derweil zahlt die IV den festgelegten Tarif und finanziert damit auch

diese Rabatte mit“, erklärt der Sprecher. Das BSV wolle mit den geplanten Massnahmen den Zwischenhandel über die Akustiker aufheben.

Die Branche wehrt sich: „In der Schweiz sind 14 Unternehmen im Hörgerätebereich tätig. Wenn künftig nur noch rund drei berücksichtigt werden: Was passiert dann mit den anderen?“, fragt Dominik Feusi, der die Interessen der Branche vertritt. Harald Sohns vom BSV verschweigt nicht, dass Unternehmen ohne Vertrag mit dem Grosskunden IV „ausgebremst“ würden. „Doch“, betont er, „es ist nicht Aufgabe der Sozialversicherungen, eine Marktstruktur zu erhalten.“

Die grossen Hersteller weigern sich, bei den BSV-Plänen mitzumachen. Feusi betont jedoch, die Branche sei zu namhaften Konzessionen bereit: „Wir meinen damit eine Preisreduktion auf die Geräte von 20 bis 30 Prozent.“ Bedingung sei aber, dass sich alle Beteiligten für Verhandlungen an einen Tisch setzten. Dies lehnt das BSV bis heute ab, da dies die heutige Situation nicht ändere. Feusi sagt darum: „Die Branche könnte sich vorstellen, einen Vermittler einzuschalten.“ Sollte das BSV an seinen Plänen festhalten, scheuten die Hersteller eine Klage mit Hilfe eines Hörgeschädigten nicht. Wenn nötig gingen sie bis vor Bundesgericht.

Arbeit für alle - Gründung der Stiftung Speranza

Text: Neue Zürcher Zeitung vom 10./11. Mai 2008

In der Schweiz sollen alle Jugendlichen und auch Menschen mit Behinderungen eine Chance im Erwerbsleben haben. Das ist das Ziel der Stiftung Speranza, die der freisinnige Luzerner Nationalrat Otto Ineichen und andere Unternehmer gegründet haben. Seit drei Jahren gibt es bereits die Initiative Speranza 2000. Laut Ineichen konnten mit den zu 80 Prozent von Bund und Kantonen und zu 20 Prozent von Unternehmen finanzierten Projekten über 4000 Ausbildungsplätze für schulisch schwache Jugendliche geschaffen werden. Das Projekt soll nun auf eine breitere finanzielle Basis gestellt werden. Vor kurzem wurde dafür mit einem Startkapital von 500 000 Franken die Stiftung Speranza gegründet. Das Stiftungsvermögen soll sich innert zweier Monate verdoppeln und in drei bis fünf Jahren auf 25 Millionen steigen.

Im Vordergrund steht die Schaffung von Ausbildungsplätzen für schulisch schwache Jugendliche. Neu will die Stiftung aber auch die Eingliederung der derzeit über 20 000 ausgesteuerten Jugendlichen unterstützen. Ein positives Signal wollen die Stiftungsgründer zudem für die Volksabstimmung über die Erweiterung der Personenfreizügigkeit mit der EU geben. Laut Ineichen sei die Abstimmung „nur zu gewinnen, wenn alle arbeitswilligen Schweizer eine Chance auf einen gesicherten Arbeitsplatz haben“. Im sechs Mitglieder zählenden Stiftungsrat sitzen unter anderem Pierin Vincenz von der Raiffeisen-Gruppe sowie der Berner FDP-Nationalrat Johann Schneider-Ammann. Präsident der Gönnervereinigung ist der Aargauer Regierungsrat und Bildungsdirektor Rainer Huber.

Fachstellen für Behindertengleichstellung stehen in der Kritik

Text: Neue Zürcher Zeitung vom 14. Mai 2008

Vier Jahre nach Inkrafttreten des Behindertengleichstellungsgesetzes monieren Betroffene den Mangel an verbindlichen Zielvorgaben. Zudem passten sich die Fachstellen von Bund und privater Behindertenhilfe allzu stark den gesetzlichen Vorgaben an.

„Dort, wo man die Behindertengleichstellung sich selber überlässt, sind keine Fortschritte sichtbar.“ Wo hingegen Ausführungspläne existieren, gehe es zum Teil sogar schneller als geplant vorwärts. Das Fazit von Peter Wehrli vom Zentrum für Selbstbestimmtes Leben (ZSL) rund vier-einhalb Jahre nach Inkrafttreten des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) fällt zwiespältig aus. Insbesondere im Bereich des öffentlichen Verkehrs, der bis ins Jahr 2024 „benutzbar“ gestaltet sein muss, sei Einiges erreicht worden. Hierfür müsse man besonders die SBB rühmen, sagt Wehrli.

NFA als beste Integrationsmassnahme

Unbefriedigender sei die Situation im Baubereich. Es seien keine langfristigen Ziele vorhanden, und das Gesetz beschränke sich auf Minimalstandards, die zudem nur bei Um- oder Neubauten „öffentlich zugänglicher“ Gebäude und Anlagen sowie grösseren Geschäfts- und Wohnbauten mit mehr als acht Einheiten angewandt werden müssen. Angesprochen auf die vermutlich noch in diesem Jahr erscheinende SIA-

Norm 500, welche die aus dem Jahr 1988 stammenden SIA-Normierungen „behindertengerechtes Bauen“ ersetzen soll, meint er: „Dies ist an und für sich eine gute Idee, doch sie ist nicht verpflichtend.“ Dies wäre eine parlamentarische Initiative des grünen Ständerats Luc Recordon (Waadt), welche die Tragweite des BehiG bei den bestehenden Bauten erweitern soll. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates wird voraussichtlich Ende Juni über die Umsetzung der Initiative debattieren.

Die positivste Entwicklung hinsichtlich der Gleichstellung behinderter Menschen, erklärt Wehrli, sei in den letzten Jahren im Bereich der schulischen Integration zu verzeichnen gewesen. Allerdings sei dies nicht auf das BehiG zurückzuführen, sondern auf die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA); laut Wehrli ein „völliger Zufall“. Dank der NFA hätten die Kantone gemerkt, dass Integration von behinderten Schülern in die Regelschule günstiger sei als eine Sonderschulung.

Wirksamkeits-Evaluation geplant

Mit Inkraftsetzung des BehiG wurden gleich zwei Gleichstellungs-Fachstellen geschaffen. Einerseits das Eidgenössische Büro für Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (EBGB) des Bundes, andererseits die Fachstelle „Egalité handicap“, alimentiert und betrieben von der Konferenz der Dachorganisationen der privaten Behindertenhilfe und –selbsthilfe. Beiden mangle es an einer langfristigen Planung, an einer über den Status quo hinausgehenden Perspektive, moniert Wehrli.

EBGB-Leiter Andreas Rieder betont demgegenüber den „auf Kernbereiche fokussierten Willen des Gesetzgebers“, den es zu beachten gelte. Dieser sehe etwa im Baubereich keine zeitlichen Limiten vor: „Das wäre ein Riesenprojekt“. Das Bewusstsein für die Gleichstellungsfrage habe jedoch geweckt werden können, „aber nicht in diesem Mass, wie wir es uns wünschen würden“, meint Rieder selbstkritisch. Für das kommende Jahr sei eine Evaluation der Wirkung des Gesetzes (und damit auch der Arbeit der Gleichstellungsstelle) geplant.

Dominante IV-Revision

Die geringe mediale Präsenz des Themas, etwa im Vergleich zur Frage der Geschlechtergleichstellung, erklärt sich Rieder mit der Schwierigkeit, einen gemeinsamen

Nenner bei den Ansprüchen der Behinderten zu finden. Mit ein Grund sei auch die thematische Dominanz von 5. IV-Revision und Assistenzbudget auf der politischen Bühne, die auf Seiten der Betroffenen und von deren Verbänden viele PR-Ressourcen absorbiert hätten. Auf die Bemängelung einer fehlenden Behinderten-Integrationspolitik angesprochen, sagt Rieder, man müsse das BehiG als „einen Teil der Integrationspolitik“ verstehen. Es bilde ein „Päckchen“ mit anderen Gesetzen auf eidgenössischer und kantonaler Ebene.

Politik der kleinen Schritte

Den „langfristigen Plan, welche Integrationsziele man erreichen möchte“, vermisst ZSL-Geschäftsführer Peter Wehrli auch bei „Egalité Handicap“. Man biete dort eine gute juristische Beratung, beschränke sich aber zu sehr auf die Verwaltung bestehenden Rechts. Die Leiterin der Fachstelle, Caroline Hess-Klein, räumt ein, dass es an strategischen Würfeln fehle. Mit den Mitteln, die man heute habe, wäre eine grossangelegte Kampagne eine Bastelei. Man wolle lieber die Politik der kleinen Schritte weiterverfolgen: „In Einzelfällen haben wir so bereits viel bewirkt.“ Generell beurteilt Hess-Klein die Situation der Behinderten in der Schweiz als „viel besser“ als vor der Einführung des Gleichstellungsgesetzes. Um dem Thema eine erhöhte Aufmerksamkeit zu verschaffen, werde der aus Betroffenen sich formierende Gleichstellungsrat von „Egalité Handicap“ in Zukunft mehr an die Öffentlichkeit treten.

Eine Reform der Sozialwerke ist notwendig

Text: Rolf Maegli, Vorsteher Sozialhilfe der Stadt Basel in NZZ vom 5. Juni 2008

Dass die verschiedenen Sozialwerke besser zusammenarbeiten müssen, ist ein Gebot der Stunde. Doch auch die Zusammenarbeit stösst nun an strukturelle Grenzen. Deshalb schlägt Rolf Maegli hier vor, die Integrationsaufgaben von Arbeitslosen- und Invalidenversicherung sowie der Sozialhilfe auf institutioneller Ebene zusammenzuführen.

In der Schweiz befassen sich schwerwichtig drei Institutionen mit Erwerbslosigkeit: die Invalidenversicherung (IV), sofern Kausalitäten zum Gesundheitszustand bestehen, die Arbeitslosenversicherung (ALV) für den „Normalfall“ und die Sozialhilfe für ausgesteuerte oder nicht versich-

cherte Erwerbslose. Die Zunahme der strukturellen Arbeitslosigkeit seit den neunziger Jahren führt nun zunehmend zu Abgrenzungs- und Koordinationsproblemen. In der Praxis ist die Grenzziehung zwischen gesundheitlichen, arbeitsmarktlichen oder sozialen Ursachen der Arbeitslosigkeit oft fließend. Beispielsweise muss eine gesundheitliche Beeinträchtigung noch nicht IV-Ausmasse annehmen, kann aber dennoch zur Arbeitslosigkeit führen. Nach einer Aussteuerung sind die betroffenen später auf die Sozialhilfe angewiesen.

Die Langzeitarbeitslosigkeit führt zu einer Kumulation von Problemen: Verschuldung, familiäre Spannungen, gesundheitliche Symptome, soziale Ausgrenzung und Abstieg, Verschärfung von interkulturellen Problemlagen bei Migranten usw. Verschärfend kommt hinzu dass jede Revision von IV-Gesetz und Arbeitslosenversicherungsgesetz zu zusätzlichen Ausgrenzungen und Sozialhilfefällen führt, denn es ist das erklärte Ziel dieser Revisionen, im eigenen System Kosten zu senken. Die kommunale Sozialhilfe wird somit zunehmend zum letzten Auffangnetz für Probleme, die in vorgelagerten Systemen nicht gelöst werden. Das teilweise Versagen von Politik, Wirtschaft, Bildungssystem und Familie unter den rapiden Veränderungen unserer Gesellschaft wird in der Sozialhilfe augenfällig: In den neunziger Jahren haben sich die Sozialhilfezahlen fast verdreifacht. Die konjunkturelle Erholung ab 2000 hatte die Zahlen nicht mehr zum Ausgangszustand zurückgeführt. Auch die erneute Zunahme ab 2003 (+ 50 Prozent Arbeitslose in der Sozialhilfe innert drei Jahren) wird nicht mehr auf das Ausgangsniveau zurückgehen. Dass immer mehr Menschen vom Erwerbsprozess ausgegrenzt werden, hängt mit der zunehmend globalen Arbeitsteilung und mit den ständig wachsenden Anforderungen der Wirtschaft an Arbeitskräfte im hiesigen Arbeitsmarkt zusammen. Die drei genannten Institutionen IV, ALV und Sozialhilfe bemühen sich mit Beratung und Integrationsprogrammen um die Eingliederung der betroffenen Menschen. Vertreter aller drei Institutionen gelangen auf der Suche nach Arbeitsmöglichkeiten für ihre Klientinnen und Klienten an die Arbeitgeber. Mit der Invaliden- und Arbeitslosenversicherung bestehen zwei parallele Bundesinstitutionen mit ihren je zuständigen Departementen, Bundesämtern und Finanzierungssystemen. In der Sozialhilfe dagegen existieren 26 kantonale Gesetze für die 3000 Vollzugsstellen in den Gemeinden. Die Gesetzge-

bungen verwenden dabei unterschiedliche Begriffe zur Arbeitslosigkeit: Die IV geht von medizinisch definierter Erwerbsfähigkeit aus, während sich die Arbeitslosenversicherung an den Anforderungen des Arbeitsmarktes orientiert. Die Sozialhilfe definiert gemäss ihrem Subsidiaritätsprinzip alle Menschen als arbeitsfähig, wenn nicht Ausschlussgründe erwiesen sind wie beispielsweise familiäre Pflichten bei alleinerziehenden oder eben auch explizite gesundheitliche Gründe. Problematisch ist es, wenn Sozialhilfeempfänger nicht an professionellen Beratungen und Massnahmen der beiden anderen Systeme partizipieren können. Die Logik der bestehenden Bundesgesetze führt auch beim besten Willen der vollziehenden Sachbearbeitenden zu Abgrenzungen und Ausschlüssen. Die Vorwürfe von IV, Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe über das gegenseitige Abschieben von „Fällen“ sind hinlänglich bekannt. Diese Probleme versuchen die Verantwortlichen aller drei Institutionen mit verschiedenen Massnahmen zu lösen. Seit mehreren Jahren laufen Bemühungen zur Förderung der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ). Dieser Ansatz stösst bei der Abklärung von gesundheitlichen Problemlagen und bezüglich Verbindlichkeiten von Feststellungen unter den beteiligten Institutionen an seine Grenzen. Unter diesem Gesichtspunkt wurden sog. Mamac-Pilotmodelle gestartet (medizinisch-arbeitsmarktliche Assessments mit Case-Management). Diese sollen mit einer höheren Verbindlichkeit als die bisherige IIZ wirken. Für eine bestimmte Klientel stellen sei eine gemeinsame Pforte für den Zugang zu den Sozialwerken dar.

IIZ und Mamac können nur effektiv funktionieren, wenn alle drei Trägerschaften zusammen mit ihren politischen Vorgesetzten am selben Strick ziehen. Aber auch dann sind noch komplizierte Finanzierungs- und Rechtsfragen zu klären. Ungelöst ist auch das Problem derjenigen Menschen, die den Selektionskriterien des Mamac-Verfahrens nicht genügen und zurück in die Sozialhilfe fallen. Für die Integration von Erwerbslosen zeigen alle Erfahrungen, dass standardisierte Massenprogramme und reine Beschäftigungsstätten zu teuer und zu wenig effektiv sind. Nötig sind frühzeitige professionelle Abklärungen und auf das Individuum zugeschnittene Beratungsprozesse, verbunden mit Integrationsprogrammen, welche auf spezielle Problemlagen eingehen, wie beispielsweise für junge Erwachsene, Alleiner-

ziehende oder Personen mit Migrationshintergrund. Immer noch am Anfang und auch am Anschlag stehen alle drei Institutionen in der Aufgabe, zusammen mit der Wirtschaft neue Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Defiziten zu generieren. Es muss aufgrund der bisherigen Erfahrungen ernsthaft darüber nachgedacht werden, marktverträgliche Einsatzmöglichkeiten für Menschen zu schaffen, die nie mehr in den offenen Arbeitsmarkt integriert werden können.

Beispiele für umfassendere Ansätze können in Deutschland und den Niederlanden studiert werden. In Deutschland werden in dezentralen Jobcentren alle Erwerbslosen ungeachtet der institutionellen Zuständigkeit betreut. In den Niederlanden delegiert die Bundesregierung den Vollzug der Integrationsbemühungen an die Kommunen und steuert diesen mit einem raffinierten Finanzierungsmodell: Den Gemeinden werden zwei Budgets zur Verfügung gestellt. Das Budget für die finanzielle Unterstützung der Erwerbslosen ist plafoniert. Die Gemeinden müssen Überschreitungen selber finanzieren. Das Budget für Massnahmen zur Arbeitsintegration hingegen kann auf das Folgejahr übertragen werden, wenn es nicht ausgeschöpft wurde. In einem Mehrjahresplan wird das Unterstützungsbudget tendenziell herabgesetzt und das auf nachhaltige Wirkung zielende Integrationsbudget erhöht. Es muss allerdings gesagt werden, dass in den Niederlanden mit knapp 17 Millionen Einwohnern nur etwa 400 Gemeinden für die Führung von Vollzugsstellen zuständig sind.

Es braucht in der Schweiz Strategien, Massnahmen und Gesetze gegen die zunehmende strukturelle Arbeitslosigkeit, die aus einer Hand geplant und geführt werden. Die Organisation und die Gesetzgebung sollten nicht länger von den Ursachen der Arbeitslosigkeit ausgehen, sondern lösungsorientiert ausgestaltet werden. Ein erster Schritt dazu wäre ein Bundesgesetz für die Sozialhilfe (was die Sozialdirektorenkonferenz unlängst gefordert hat; Anmerkung sonos-Redaktion). In einem zweiten Schritt müssten die Integrationsaufgaben von IV, Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe gesetzlich und institutionell zusammengeführt werden.